

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 21.09.2016, im Seeheim, Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 12:00 Uhr - 13:15 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun

Herr Cornelius Daniels

Herr Bernd Dell Missier

Herr Jürgen Jungclaus

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Herr Paul Raffelhüschen

Frau Gisela Riemann

Herr Friedrich Riewerts

Herr Hark Riewerts

Herr Peter Schaper

Herr Johannes Siewertsen

Frau Frauke Vollert

als Vertreterin für Stefan Hinrichsen

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Amtsdirktorin

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Herr Dirk Hartmann

Herr Erk Hensen

Herr Stefan Hinrichsen

Herr Peter Koßmann

Herr Norbert Nielsen

Herr Christian Roeloffs

Frau Göntje Schwab

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht der Amtsvorsteherin
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Anträge und Anfragen
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . Bericht der Verwaltung
- 12 . Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses (§ 15d AO i.V.m. § 45a GO)
- 13 . Einrichtung einer Betreuten Primarstufe an der Öömring Skuul
Vorlage: Amt/000254/1

- 14 . Erweiterung/Anbau Kindergarten Midlum
Vorlage: Amt/000261
- 15 . Stromausschreibung
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000260
- 16 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Heidi Braun, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die genannten Tagesordnungspunkte 17 bis 20 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 16.Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Bericht der Amtsvorsteherin

Es wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Einwohnerfragestunde

Herr Schau bemängelt den langen Postweg zwischen den Dienststellen Föhr und Amrum. Es wäre gut, wenn dieser weniger Zeit in Anspruch nehmen würde.

Herr Schau vermerkt positiv, dass die Mitarbeiter des Amtes sowohl früh morgens um 7.00 Uhr als auch in den frühen Abendstunden gegen 18.30 Uhr noch erreichbar wären.

Herr Schau erkundigt sich, ob auf Grund seiner Anregung mehr Kontrollen bzgl. der Abgabenerlichkeit bei Kurabgaben erhoben würden. Das Thema ist angegangen, Verfahren laufen, allerdings sei noch keine endgültige Lösung erreicht. Herr Schau schlägt die Einführung einer Einwohnerkurabgabe für den Amtsbereich vor. Amtsvorsteherin Frau Braun erklärt, man werde auch diesen Aspekt diskutieren.

8. Anträge und Anfragen

Herr Jungclaus erkundigt sich, warum das angemietete Zollhaus noch nicht belegt worden sei. Frau Gehrman erklärt, dass es bis zur Vorlage des Mietvertrages sehr lange gedauert habe, und dieser nochmals geändert werden musste, da er von seiner Formulierung her die Unterbringung von nur alleinreisenden Flüchtlingen zuließ, man aber von Amtsseite gerade Flüchtlingsfamilien unterbringen wolle. Außerdem sollten die notwendigen Unterhaltungsarbeiten vom Vermieter gezahlt werden und die Kostenübernahmeerklärung sei noch nicht eingegangen.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

Es werden keine Ausschussumbesetzungen vorgenommen.

11. Bericht der Verwaltung

Vermögenseigenschadenversicherung

Die Vertragslaufzeit für die Vermögenseigenschadenversicherung würde sich ab dem 01.01.2017 für weitere fünf Jahre verlängern, wenn nichts weiter veranlasst wird. Der aktuelle Beitragsnachlass von 15% würde beibehalten werden. Insofern würde man die Vermögenseigenschadenversicherung beibehalten wollen.

Eilun Feer Skuul

Zur letzten Ausschusssrunde HFA und Amtsausschuss im Juni/Juli 2016 wurde die durch das Planungsbüro Steinwender vorgestellte Entwurfsplanung mit einer Gesamtsumme von 8.795.979,00 € (brutto) verabschiedet. Der Entwurf wurde bis zur letzten Planungsbesprechung vom 25.08.2016 weiter detailliert.

Aus der im Juli erfolgten Bestandsaufnahme und Untersuchung der Grundleitungen unter dem Gebäude ergeben sich zusätzliche Maßnahmen in Höhe von voraussichtlich 64.902,01 EUR brutto.

Die im vorgestellten Entwurf vorgesehene Lüftungsanlage des Foyers ist durch den Brandschutz/Dekra nicht genehmigt worden. Es sind daher durch die Planer weitere Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet worden. Die einzig davon genehmigungsfähige Variante durch RWA-Fenster mit aufgesetzter Haube im rückwärtigen EG zwischen den Treppenhäusern ergibt zusätzliche Kosten von voraussichtlich 78.557,58 Euro brutto. Die Architekten bereiten derzeit den Bauantrag vor, der voraussichtlich noch im September gestellt werden soll. Gleichzeitig sind alle Planungsbeteiligten dabei die Ausführungsplanung zu bearbeiten und die Ausschreibungen der Gewerke vorzubereiten. Um hinsichtlich der Ausschreibung und Ausführung Planungssicherheit zu erlangen, werden derzeit in der Schule Kernbohrungen zur Erkundung des vorhandenen Estrichs, sowie der Deckenstärken durchgeführt.

Am 19.09.2019 wird ein Klassenraum im OG vollständig entkernt um die Unterkonstruktionen der Fassade zu erkunden. Gleichzeitig werden Kernbohrungen an der Fassade vorgenommen werden. Auf die dann vorgefundenen Ergebnisse wird die Ausführungsplanung mit der Konstruktion der neuen Fassade abgestellt werden.

Der Bauantrag soll im September vorliegen, die Ausführungsplanung soll Ende Dezember fertiggestellt sein. Vergabe soll möglichst noch in diesem Jahr stattfinden, damit der Baubeginn in der Zeit zwischen Januar und März 2017 erfolgen kann.

Sporthalle EFS

Für die Beauftragung des Objektplaners/Architekt ist aufgrund der vergaberechtlichen Schwellenwerte die Durchführung eines VOF-Verfahrens notwendig gewesen. Das formal durchzuführende Verfahren wurde im Amtsausschuss vom 22.06.2016 beschlossen.

Im Zuge des Verfahrens wurden fünf Bewerber zur Präsentation und Verhandlungsgesprächen eingeladen. Die höchste Punktzahl und somit am besten geeigneter Bewerber konnte die Bietergemeinschaft iwB - Ingenieurgesellschaft mbH, Pinneberg + Andreas Schneider Architekten GmbH & Co. KG, Bremen erreichen. Somit wurde nach Ablauf der nach GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung) vorgeschriebenen Informations- und Wartefrist am 29.08.2016 die Bietergemeinschaft mündlich beauftragt. Das schriftliche Vertragswerk wird durch die GMSH bearbeitet und folgt. Der Vertrag wird durch die Amtsdirektorin unterzeichnet werden.

Die Honorarkosten der Beauftragung ergeben sich gemäß HOAI 2013 nach Honorarzone III, Mindestsatz. Es werden Nebenkosten von 7%, sowie ein Umbauschlag von 20% angesetzt.

Die voraussichtliche Auftragssumme für die Leistungsphasen 1-9 beträgt 441.558,23€ brutto.

Der für die Durchführung des VOF-Verfahrens im April mit der GMSH vertraglich vereinbarte Zeitplan bis zur Auftragsvergabe wurde eingehalten. Die Dauer des Verfahrens ist im wesentlichen vorgegeben durch die einzuhaltenden Verfahrensfristen auf EU-Ebene.

Bisher sind die Fachplanungen TGA Los1: Heizung, Lüftung, Sanitär und Los2: Elektro beauftragt.

Des Weiteren wurden Fachplanungen per Eilentscheid der Amtsdirektorin beauftragt (Siehe hierzu Vorlage Amt/000262 zum heutigen HFA)

Es wird derzeit noch eine Angebotsabfrage zur Raumakustik abgefragt, diese soll dann noch kurzfristig durch die Amtsdirektorin beauftragt werden.

Mit der Beauftragung der Architekten fand am 01. + 02.09.2016 ein Startergespräch aller Planungsbeteiligten mit anschließender gemeinsamer Ortsbegehung statt. Es wurden die Aufgabenstellung sowie die Planungsgrundlagen festgelegt.

Erstellung LPH 1-3 sowie Einreichung der fertiggestellten und abgestimmten Antragsunterlagen

gem. RZBau beim BBSR hat spätestens zum 15.10.2016 zu erfolgen.

Die fristgerechte Vorlage der Antragsunterlagen zum 15.10.2016 beim Bund ist entscheidend für die tatsächliche Realisierung des Projekts. Deshalb sind alle Beteiligten angehalten auf diesen Termin zuzuarbeiten und Entscheidungen kurzfristig zu treffen, ggf. per Eilentscheidung der Amtsdirektorin. Nur ein fristgerechter Antrag, der die freigegebenen Entwurfsunterlagen und Kostenberechnung enthält, sichert die Zusage der Fördergelder. Deshalb wird darum gebeten, die Antragsunterlagen mit der Amtsvorsteherin und dem Haupt- und Finanzausschussvorsitzenden absprechen und auf dem Weg bringen zu können um den gesetzten Termin einhalten zu können. Die Haupt- und Finanzausschussmitglieder erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Man hofft auf Erteilung des Zuwendungsbescheides noch in diesem Jahr.

Umsatzsteuersonderprüfung

Bei einer Gemeinde aus dem Amtsbereich wurde eine Umsatzsteuersonderprüfung durchgeführt. Für die andern Gemeinden im Amtsbereich wurde eine derartige Prüfung ebenfalls anvisiert bzw. hat bereits stattgefunden. Das Finanzamt ist der Meinung, dass die Fremdenverkehrsabgabe eine Abgabe sei. Laut Auffassung der Finanzverwaltung finde die Vereinnahmung der Fremdenverkehrsabgabe im nichtwirtschaftlichen Teil des

Kurbetriebes statt. Aus diesem Grund seien die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten in Höhe von ca. 77 % nicht zum Vorsteuerabzug zuzulassen. Außerdem werde für die Kalenderjahre 2011 bis 2014 eine abgekürzte Umsatzsteuersonderprüfung erfolgen, die sich mit den Sachverhalten der Aufteilung der Umsatzsteuer aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie insbesondere mit dem Vorsteuerabzug für Anschaffungen auseinandersetzt. Bei diesen Anschaffungen sei bezüglich der Aufteilung die neuste Rechtsprechung zu beachten (Marktplatzurteil) sowie die allgemeine Entwicklung abzuwarten (offene Urteile).

Es wurde vereinbart, dass das Finanzamt vorerst den Sachverhalt bzgl. der Anschaffung und der Fremdenverkehrsabgabe mit der Gemeinde bearbeitet und die anderen Verfahren ruhen lässt.

Da diese Angelegenheit alle Gemeinden des Amtsbereiches betrifft, hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, einen entsprechend versierten Rechtsanwalt (Herr Hlawaty, Fides) zu beauftragen, welcher den Steuerberater der Gemeinde bei der Fertigung der Gegenstellungnahme für die Gemeinde unterstützt.

12. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses (§ 15d AO i.V.m. § 45a GO)

Herr Friedrich Riewerts wird als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei eigener Enthaltung

Herr Friedrich Riewerts wird als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

13. Einrichtung einer Betreuten Primarstufe an der Öömrang Skuul Vorlage: Amt/000254/1

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung des Amtsausschusses am 06.07.2016 wurde beschlossen, dass die Einrichtung einer Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul frühestens zum 01.11.2016 denkbar sei, wenn dem Schulträger bis zum 15.07.2016 verbindliche Anmeldungen mit Kostenübernahmeerklärung vorliegen.

Die Mindestanzahl der angemeldeten Kinder solle zehn Kinder betragen. Dem Schulträger liegen zur Zeit elf verbindliche Anmeldungen mit Kostenübernahmeerklärung für das Schuljahr 2016/2017 vor, so dass diese Voraussetzung als gegeben angesehen werden kann.

Für die Betreuung der Kinder an der Betreuten Primarstufe der Öömrang Skuul sind eine pädagogische Fachkraft mit einer wöchentlich zu leistenden Arbeitszeit von 20,50 Stunden sowie eine Beschäftigte in der Essensausgabe mit einer wöchentlich zu leistenden Arbeitszeit von 10,00 Stunden einzustellen. Die Eingruppierung richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Da der Betrieb der Betreuten Primarstufe bereits zum 01.11.2016 aufgenommen werden soll, ist eine zeitnahe Ausschreibung der beiden Stellen erforderlich.

Die für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis zum 31.07.2017 zu erwartenden Einnahmen durch die Elternbeiträge für das Betreuungsangebot und das Mittagessen belaufen sich auf ca. 12.450,00 €. Die Ausgaben für Personalkosten, den Einkauf des Mittagessens, Sachausgaben, Anschaffung von Inventar sowie die Finanzierung der Kursangebote

werden voraussichtlich ca. 27.500,00 € betragen. Der vom Amt Föhr-Amrum zu tragende Kostenanteil wird sich daher für den vorgenannten Zeitraum auf ca. 15.050,00 € belaufen.

Für einen Betrieb der Betreuten Primarstufe über das Schuljahr 2016/2017 hinaus, sollte im Frühjahr 2017 in der Sitzung des Schulausschusses ein Erfahrungsbericht abgegeben werden und die weiteren Planungen im Einzelnen dargelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Einrichtung einer Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul zum 01.11.2016 wird wie vorgenannt zugestimmt.

**14. Erweiterung/Anbau Kindergarten Midlum
Vorlage: Amt/000261**

Sachdarstellung mit Begründung:

Seitens des Kindergartens Midlum sowie dessen Träger der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St.Johannis wurde im Juni 2016 die Situation der Anmeldungen für Kinder unter drei Jahren an das Amt herangetragen.

Es liegen 16 verbindliche Anmeldungen für den U3-Bereich vor, es existieren derzeit 5 Krippen-Plätze.

Am 16.06.2016 fand im Amt ein Gespräch zur Situation zwischen Vertretern des Kindergartens, des Trägers, des Amtes (Amtsdirektorin, Hauptamt und Bauamt) sowie Vertretern des Kreises Nordfrieslands statt. Das Amt wurde in baulicher Sicht zusätzlich durch den Architekten Jan Lorenzen beraten. Es wurden Möglichkeiten zur Unterbringung der verbindlich angemeldeten Kinder erörtert und diskutiert.

Einstimmig wurde am Ende die Variante Anbau/Erweiterung des bestehenden Kita-Gebäudes als einzig sinnvolle Lösung favorisiert. Seitens des Vertreters des Kreis Nordfrieslands wurde hinsichtlich Fördermöglichkeiten ein Landesprogramm genannt mit einer Förderung von 15.000,00 EUR pro neu geschaffenem Platz (also bis zu 150.000,00 EUR), maximal jedoch 75% der Bausumme.

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St.Johannis auf Föhr hat nunmehr auf seiner Sitzung vom 23.06.2016 die Errichtung einer zusätzlichen Krippengruppe mit 10 Plätzen zum 01.08.2017 beschlossen.

Das Amt Föhr-Amrum ist Eigentümer des Kindergartengebäudes und somit verantwortlich für die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung der gemeldeten U3-Kinder.

Für die bauliche Umsetzung wurde das Amt durch den Architekten Jan Lorenzen, der bereits das Bestandsgebäude geplant hatte, beraten. Die Beibehaltung des beauftragten Architekten sichert die Berücksichtigung des Urheberschutzes sowie die gestalterische Kontinuität des Gebäudekomplexes. Deshalb wird auf die Anfrage anderer Architekten verzichtet.

Durch Herrn Lorenzen wurden Unterlagen zu einem möglichen Entwurf erstellt. Die Baukosten der notwendigen Gebäudeerweiterung werden durch ihn auf voraussichtlich 206.227,00 EUR brutto beziffert. Es entstehen für Architekt und Statiker Honorarkosten in Höhe von insgesamt ca. 41.000,00 EUR. Kosten für Möbel und Außenanlagen sind derzeit noch nicht erfasst.

Damit die Räumlichkeiten zum erforderlichen Nutzungsbeginn am 01.08.2017 fertiggestellt sind, müssen die Planungen umgehend beauftragt werden. Die Nutzung im Sommer, setzt folgenden Ablauf voraus:

- Beschlussfassung und Beauftragung des Architekten in dieser Sitzung
- Verabschiedung des endgültigen Architektenentwurfs in der Ausschusssrunde November
- Ausschreibung und Vergabe im Winter 2016/17
- Baubeginn Januar 2017
- Fertigstellung Ende Juli 2017

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Der Kindergarten Midlum wird im Krippenbereich mit 10 weiteren Plätzen für U3-Kinder zum Nutzungsbeginn 01.08.2017 erweitert. Hierzu wird baulich eine Erweiterung/Anbau des bestehenden Gebäudes erstellt.
2. Die voraussichtlichen Kosten der angedachten Erweiterung wurden durch den beratenden Architekten Jan Lorenzen ermittelt und mit 206.227,00 EUR für Baukosten und ca. 41.000,00 EUR für Honorarkosten beziffert. Der Kostenrahmen wird hiermit bestätigt.
3. Der Architekt Jan Lorenzen wird mit den Objektplanungsleistungen LPH1-8 gemäß HOAI beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende Vertragswerk zu erstellen.
4. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

**15. Stromausschreibung
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000260**

Sachdarstellung mit Begründung:

Da die laufenden Stromlieferverträge zum 31.12.2016 auslaufen, hat die KUBUS GmbH im Auftrag des Amtes Föhr-Amrum die Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 europaweit im Rahmen des Offenen Verfahrens ausgeschrieben und eine elektrische Auktion nach § 101 Abs. 6 GWB durchgeführt.

Die Aufstellung der Bieter sowie der Zeitablauf des Ausschreibungsverfahrens ist der Anlage zu entnehmen.

Die elektrische Auktion wurde am 24.08.2016 durchgeführt. Nach Abschluss der elektrischen Auktion wird der Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot je Los vergeben. Dabei wird als einziges Zuschlagskriterium der Preis berücksichtigt.

Die Angebotsübersichten mit den jeweils abgegebenen Arbeitspreisen und der Berechnung der Gesamtkosten wurden diesem Vergabevorschlag als Anlage begefügt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote empfiehlt die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den Zuschlag auf folgendes Angebot zu erteilen:

Teillos 1 Amt Föhr-Amrum

DEG Deutsche Energie GmbH, Georg-Ohm-Straße 1, 74235 Erlenbach

Teillos 2 Amt Föhr-Amrum (Schulzentrum, Kläranlagen, Schwimmbad Amrum)

Ecomac GmbH, Katharinenstraße 6, 04109 Leipzig

Die stellvertretende Amtsdirektorin hat am 25.08.2016 gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. 4 Gemeindeordnung entschieden, dass auf Grundlage des zum 24.08.2016 abgegebenen Gebots, der Auftrag für die Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019, gemäß des Vergabevorschlags wie folgt vergeben wird:

Teillos 1: DEG Deutsche Energie GmbH
Teillos 2: Ecomac GmbH

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Entscheidung der stellvertretenden Amtsdirektorin wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

16. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Heidi Braun

Renate Gehrman